

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heiko Urbanzyk

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vernehmungslehre und Vernehmungstaktik

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.04.2017

Strafverfahren gegen Ärzte in Ausübung ihres Berufes, inkl. Korruptionsstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 12.05.2017

Das Mandat im Beamtenrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 22.05.2017

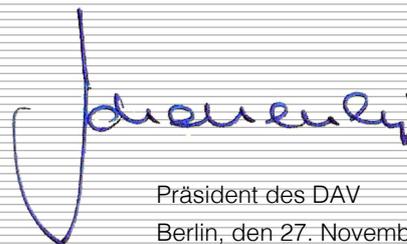
Der öffentlich-rechtliche Baunachbarrechtsstreit - Grundlagen und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 21.10.2017

Waffenrechtsseminar

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.; 4 Stunden 30 Minuten; 27.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. November 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heiko Urbanzyk

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 06.04.2017 - 15.07.2017

Selbststudium: Einhegung und Abbau von Beschuldigtenrechten in der StPO-Reform

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online 2017 S. 640-645; 1 Stunde; 02.10.2017

Selbststudium: Verkehrsverstöße von Fahrradfahrern

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 18.01.2017

Selbststudium: Trunkenheitsfahrten im Ausland und ihre Auswirkungen auf den Führerschein

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 16.11.2017

Beamtenrecht - Eine Einführung anhand einer Darstellung von Praxisproblemen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 03.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. November 2018

